



AMT KISDORF

-Die Amtsdirektorin-

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 16.06.2021

I [[AKFinanz]]

Seite 48

Nr. 9 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 03.06.2021

Beginn: 19:35 Uhr, Ende: 21:07 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Stolze, Wolfgang	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Ahrens, Rainer	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Barth, Thorsten	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Böttcher, Tobias	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Weber, Stefan	mit 3 Stimmen
Bürgermeisterin Jürgens, Britta	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Thies, Jan	mit 2 Stimmen
AM Huffmeyer, Hannelore für AM Dr. Seeger, Jörg	mit 4 Stimmen
AM Schmuck-Barkmann, Dirk	mit 4 Stimmen
AM Möller, Doris für AM Wulf, Bernhard	mit 4 Stimmen
AM Brandt, Gerhard	mit 2 Stimmen
AM Mohr, Wolfgang	mit 2 Stimmen
AM Buhmann, Bernd	mit 3 Stimmen

Zusammen: 46 Stimmen

Nicht stimmberechtigt:

Frau Horn, Amt Kisdorf
Frau Timmer, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte
GV Doose, Wolfgang (Gem. Wakendorf II)
Herr Rümenapp (Ing.Büro Gertz Gutsche Rümenapp GbR)
Herr Wagner (Mitglied im Beirat für Radverkehr des Kreises Segeberg)

Nicht anwesend:

Bürgermeister Timmermann, Frank

Seite 49

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 20.05.2021 auf Donnerstag, den 03.06.2021, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung des Amtsausschusses vom 17.12.2020
3. Mitteilungen
 - 3.1 des Amtsvorstehers
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.2 der Gleichstellungsbeauftragten
4. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
5. Vorstellung des neu gewählten Mitglieds im Beirat für Radverkehr des Kreises Segeberg (Herr Sven Wagner)
6. Vorstellung und Kenntnisnahme des „regionalen Verkehrskonzepts“ (Herr Rümenapp vom Ing.Büro Gertz Gutsche Rümenapp GbR)
7. Nachbesetzung eines Mitglieds im Jugend- und Sportausschuss des Amtes Kisdorf
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 des Amtes Kisdorf mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2021
9. Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme zur geplanten Gebietsänderung Kaltenkirchen/Kisdorf
10. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung des Amtsausschusses vom 17.12.2020

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 8 vom 17.12.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3:

Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- *Es werden wieder Schiedsfrauen/-männer gesucht.*

3.2 der Verwaltung

- Das Zahlenwerk der Jahresabschlüsse 2016 wurde in der letzten Woche an die Kommunalaufsichtsbehörde versendet. Sobald die Haushalte 2021 vorliegen, können nun Einzelgenehmigungen beantragt werden. Sobald die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 vorliegen können die Haushalte 2021 bekannt gemacht bzw. genehmigt werden.

Seite 50

- Weitere Verstärkung des Projektteams Jahresabschlüsse mit einer weiteren Kollegin in Teilzeit.

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Zurzeit ist die Tätigkeit mehr eine Art der Sozialberatung für Bürger/innen, die Schwierigkeiten mit der Situation in der Corona-Pandemie bzgl. Homeschooling, Homeoffice, etc. haben.
- Teilnahme an Personalauswahlgesprächen.

TOP 4:

Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

AM Huffmeyer, Hannelore

- möchte wissen, um was für eine Stelle es sich bei den von Frau Soukup berichteten Personalauswahlgesprächen handelt.
Es handelte sich um Personalauswahlgespräche für eine/n Auszubildende/n.

BGM Weber, Stefan

- möchte wissen, ob die geplante Zeitschiene für die Erstellung der Jahresabschlüsse eingehalten bzw. verkürzt werden kann.
Die geplante Zeitschiene wird nach jetzigen Aspekten verkürzt.

TOP 5:

Vorstellung des neu gewählten Mitglieds im Beirat für Radverkehr des Kreises Segeberg (Herr Sven Wagner)

Herr Sven Wagner stellt sich und seine Arbeit als Mitglied im Beirat für Radverkehr des Kreises Segeberg kurz vor. Herr Wagner möchte die Gemeinden animieren ihre vorhandenen Radwege instand zu halten und neue Radwege anzulegen.

Die Kontaktdaten von Herrn Wagner sind auf der Homepage der Gemeinde Kattendorf (www.kattendorf.de) zu finden.

TOP 6:

Vorstellung und Kenntnisnahme des „regionalen Verkehrskonzepts“ (Herr Rümenapp vom Ing.Büro Gertz Gutsche Rümenapp GbR)

- Zur Kenntnis: FB II

In der Sitzung der Stadtvertretung Kaltenkirchen vom 23.10.2018 wurde die Erarbeitung eines Regionalen Verkehrskonzeptes in Kooperation mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, dem Amt Kisdorf, dem Amt Kaltenkirchen-Land und dem Amt Itzstedt beschlossen. Die Stadt Kaltenkirchen übernimmt dabei die Projektträgerschaft. Das Projekt hat ein finanzielles Volumen von max. 90.000 € und wird durch die Aktivregionen „Alsterland“ und „Holsteiner Auenland“ mit einer LEADER-Förderung von max. 20.041,33 € und durch die Metropolregion Hamburg in Höhe von max. 34.604,33 € gefördert.

Seit Beginn des Jahres 2020 befindet sich das Regionale Verkehrskonzept in Erarbeitung. Beauftragt wurde das Ingenieurbüro Gertz Gutsche Rümenapp GbR (GGR). Der Bau- und Umweltausschuss wurde zuletzt in der Sitzung vom 19.10.2020 über den aktuellen Stand zur Erarbeitung informiert.

Seite 51

Inhalt des Konzeptes:

Die dynamischen Siedlungstätigkeiten im Wohnungsbau sowie im gewerblichen Bereich haben zu einem erheblichen Zuwachs des motorisierten Straßenverkehrs geführt, woraus zunehmend eine Belastung und Beeinträchtigung der Ortslagen resultiert.

Aufgrund einer anhaltenden Flächennachfrage sowie einer weiteren Verbesserung der Erreichbarkeit und Lagegunst des Untersuchungsraumes durch den Ausbau der A7, den Bau der A20 und dem Ausbau der S-Bahn, ist mit einer weiteren verschlechterten Abwicklung des Verkehrs zu rechnen.

Die Ausweisung weiterer Wohn- und Gewerbebauflächen wird bereits jetzt wegen der zu erwartenden zusätzlichen Verkehre in den Kommunen kritisch betrachtet. Die bisher auf Einzelprojekte beschränkte verkehrliche Betrachtung von Ansiedlungsvorhaben wird den regionalen Zusammenhängen und Auswirkungen nicht mehr gerecht.

Die Zielsetzung dieses Konzeptes ist die Abschätzung und Beurteilung der vorhandenen und durch künftige Entwicklungen induzierten Verkehrsbelastungen im Straßennetz des Untersuchungsraums. Mit Hilfe von Prognoseszenarien soll dabei die Spannweite der möglichen Entwicklungen analysiert werden. Davon ausgehend wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt, mit dem eine Entlastung des Straßennetzes in den betroffenen Ortslagen erreicht werden kann.

Der Planungsprozess wurde durch eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit begleitet, wie der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen sowie einer Online-Beteiligung.

Am 12.06.2021 findet hierzu eine Öffentlichkeitsveranstaltung im Online-Format statt.

Es folgt eine Diskussion hinsichtlich des Radwegenetzes im Amtsgebiet und dessen Ausbau.

BGM Böttcher, Tobias regt an, eine ganzheitliche Lösung für das Amtsgebiet zu finden und eine Prioritätenlisten mit den Projekten aller Gemeinden zu erstellen.

Herr Rümenapp erläutert, dass das Konzept u.a. Maßnahmen enthält wie mit den Ortsdurchfahrten umgegangen werden kann. Ein Abschlussbericht für das Konzept wird demnächst erstellt und enthält div. Vorschläge. Ob und wie die Vorschläge des regionalen Verkehrskonzeptes umgesetzt werden haben die Gemeinden für sich bzw. bei Übergreifenden Projekten die Beteiligten zu entscheiden.

TOP 7:

Nachbesetzung eines Mitglieds im Jugend- und Sportausschuss des Amtes Kisdorf

- Zur weiteren Veranlassung: FB I
- Zur Kenntnis: FB IV

Frau Bettina David hat mit Wirkung vom 31.12.2020 ihr Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung Hüttblek niedergelegt. Als gesetzliche Folge verliert Frau David ihre Mitgliedschaft im Jugend- und Sportausschuss des Amtes Kisdorf. Hierdurch wird die Neubesetzung erforderlich.

Da kein Vorschlag erfolgt, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 des Amtes Kisdorf mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2021

- Zur weiteren Veranlassung: FB III

Auf Grund der steigenden Aufwendungen, insbesondere der Personalkosten, ist eine Anhebung der Amtsumlage für die Erzielung eines Haushaltsausgleichs unumgänglich. Eine Anhebung der Amtsumlage um 0,75 % auf 17,75 % entspricht für alle Gemeinden 113.453,00 € und sorgt zeitgleich für einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.000 €.

Der Hauptausschuss, Jugend- und Sportausschuss und Kindergartenausschuss schlagen dem Amtsausschuss, jeder für seinen Zuständigkeitsbereich, vor, den Haushalt 2021 einschließlich des Stellenplanes zu beschließen (1. HauptA vom 22.04.2021, TOP 4, 7. JuSpoA vom 23.02.2021, TOP 8 und 5. KigaA vom 25.02.2021, TOP 6).

AM Huffmeyer, Hannelore

- fragt nach den Zahlen der Mieterträge und -aufwendungen im Produkt 31310 und warum der Finanzplan im Produkt 36510 nicht aufgeht. Sie bittet die Antworten nachzureichen. (Antwort: Umlagefinanzierte Bereiche erhalten ihren Ausgleich im Ergebnisplan. Ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag (Finanzplan) ist dieser ggf. über einen Kredit auszugleichen. Bzgl der Mieterträge und Aufwendungen im Produkt 31310 verhält es sich wie folgt: bei den Aufwendungen handelt sich um die tatsächlichen Aufwendungen, die sich aus den Mietverträgen ergeben. Die Mieterträge fallen höher aus, da noch weitere Aufwendungen des Amtes wie z.B. Reinigungskosten, Instandhaltungskosten, Reparaturkosten im Rahmen der Erstattung der Mieten erfolgt.

AM Mohr, Wolfgang

- fragt nach dem Anstieg der Personalkosten. Die Schaffung neuer Stellen hat den Anstieg der Personalkosten verursacht.

Der Amtsausschuss beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung 2021 sowie den Haushalt 2021 einschließlich Stellenplan:

Haushaltssatzung des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 03.06.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf | 5.246.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf | 5.245.400 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 1.000 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 5.226.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.931.000 EUR |
|
 | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 172.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 664.600 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	34,65 Stellen ³

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 17,75 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

Die Umlage für den Jugend- und Sportbereich wird auf insgesamt 120.000 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 5

Die Umlage für den Kindergarten Kattendorf / Winsen wird auf insgesamt 0 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 6

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre oder der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro.

§ 7

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme zur geplanten Gebietsänderung Kaltenkirchen/Kisdorf

- Zur weiteren Veranlassung: FB I
- Zur Kenntnis: FB II, III

Die Gemeinde Kisdorf und die Stadt Kaltenkirchen stehen bereits seit 2016 in Verhandlung über eine Umgemeindung der Flurstücke 12/1, 15, 16 und 17 der Flur 2, Gemarkung Kisdorf in einer Gesamtgröße von 138.419 m² (s. anl. Lageplan) von der Gemeinde zur Stadt Kaltenkirchen. Anlass ist die geplante Schaffung weiterer Gewerbegebiete durch die Stadt Kaltenkirchen.

Zu diesem Zweck ist mit Datum vom 05.01. bzw. 11.01.2021 ein Gebietsänderungsvertrag zwischen den Beteiligten geschlossen worden, der u. a. eine Ausgleichszahlung in Höhe von einer Million Euro von der Stadt Kaltenkirchen an die Gemeinde Kisdorf regelt. Darüber hinaus verpflichtet sich die Stadt auf dem der Umgemeindungsfläche angrenzenden Flurstück 26/2 der Flur 1 mit einer Größe von rd. 41.000 m² eine Ausgleichsfläche zu schaffen.

Die Kommunalaufsicht des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung als für die Stadt Kaltenkirchen zuständige oberste Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung des o. g. Vertrages mit Erlass vom 19. Februar 2021 in Aussicht gestellt.

Da mit der Umgemeindung der in Rede stehenden Flächen auch das Amtsgebiet betroffen ist, ist nach der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) - § 3 Verfahren und Durchführung von Gebietsänderungen bei Gemeinden - der Amtsausschuss anzuhören und dessen Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Amtsausschuss stimmt der geplanten Umgemeindung der Flurstücke 12/1, 15, 16 und 17 der Flur 2, Gemarkung Kisdorf, von der Gemeinde Kisdorf zur Stadt Kaltenkirchen zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10:

Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Gez.: Protokollführerin

Amtsvorsteher